

 KV SAARLAND KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG	Antrag Zweitbefunder Lungenkrebsfrüherkennung mittels Niedrigdosis-Computertomographie	Dezernat Versorgung
		Stand 19.03.2026
		QM-Nr. II.09.2.1
		Seite 1 von 3

Allgemeiner Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die männliche Form zur Bezeichnung von Personen verwendet. Diese Form ist dabei geschlechtsunabhängig zu verstehen und beinhaltet keine Wertung.

Bitte zurücksenden an:

Kassenärztliche Vereinigung Saarland
Dezernat Versorgung
FB Patientensicherheit
 Europaallee 7 – 9
 66113 Saarbrücken

Antrag auf Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung der Niedrigdosis-Computertomographie im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung, Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und –therapie gemäß § 135 Absatz 2 SGB V in Verbindung mit der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie (KFE-RL) und der Lungenkrebs-Früherkennungs-Verordnung (LuKrFrühErkV)

Leistungserbringer/in

Name, Vorname, Titel	LANR
----------------------	------

☐ Anschrift

@ E-Mail-Adresse

 Telefonnummer

Tätigkeitsart

Ab/Seit: _____ ☐ niedergelassen ☐ angestellt ☐ ermächtigt
☒ Gemeinschaftspraxis ☐ Einzelpraxis ☐ MVZ ☐ Einrichtung
 Antrag auf Ermächtigung ☐ wurde am _____ gestellt **oder** ☐ wird gestellt

im Fachgebiet und ggf. Schwerpunkt / Zusatzbezeichnung

Tätigkeitsorte (Der Antrag bezieht sich auf folgende (Neben-)Betriebsstätten)

☐ Anschrift

BSNR

☐ Anschrift

BSNR

☐ Anschrift

BSNR

**Beantragte Leistungen** (Zutreffendes bitte ankreuzen ☑)

- ☐ 01879 Zweitbefundung der Niedrigdosis-Computertomographie zur Früherkennung von Lungenkrebs gemäß Abschnitt D. III. der Krebsfrüherkennungsrichtlinie
- ☐ 01881 Teilnahme an einer Konsensuskonferenz im Rahmen der Früherkennung von Lungenkrebs gemäß Abschnitt D. III. der Krebsfrüherkennungsrichtlinie
- ☐ Ermächtigung wurde bereits beantragt

Nachweis der Genehmigungsvoraussetzungen**Fachliche Voraussetzungen gemäß § 6 LuKrFrühErkV**(Zutreffendes bitte ankreuzen ☑ und die genannten Nachweise  beifügen.)

- ☐ Facharzturkunde Radiologie **oder** ☐ wurde der KVS bereits nachgewiesen



- ☐ Nachweis über: Befundung und Dokumentation von mindestens 200 Untersuchungen mittels Thorax-Computertomographie im Jahr vor Aufnahme der Ausübung der Lungenkrebsfrüherkennung



- ☐ Nachweis über: Fortbildung im Bereich der Untersuchung zur Lungenkrebsfrüherkennung
§ 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 3, Abs. 2 Nr. 1 LuKrFrühErkV: Wissen im Bereich der Untersuchung zur Lungenkrebsfrüherkennung durch Fortbildung



- ☐ Bescheinigung über die für den Strahlenschutz erforderliche Fachkunde gemäß Strahlenschutzverordnung (Fachkunde für den Bereich Notfalldiagnostik ist nicht ausreichend) und ggf. Bescheinigung über die Aktualisierung der Fachkunde (alle 5 Jahre erforderlich) im Strahlenschutz nach §§ 47 und 48 Strahlenschutzverordnung



- ☐ Nachweis über Tätigkeit an einer Einrichtung, die auf die Untersuchung und Behandlung von Lungenkrebs gemäß § 43 Abs. 4 KFE-RL spezialisiert ist

1. ☐ § 136b Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB V: Thoraxchirurgische Behandlung des Lungenkarzinoms bei Erwachsenen gemäß Mindestmengenregelung

oder

2. ☐ § 136b Abs. 5a S. 1 SGB V: Leistungserbringung bei Patienten mit Lungenkrebs

**Apparative und technische Voraussetzungen**(Zutreffendes bitte ankreuzen ☑ und die genannten Nachweise  beifügen.)

- ☐ Nachweis Medizinprodukt:
Software zur computerassistierten Detektion: _____

Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass

- ☐ ich die Anforderung an nachfolgende Anzahl an Untersuchungen der Lunge mittels Niedrigdosis-Computertomographie zur Lungenkrebsfrüherkennung befunden, dokumentieren und nachweisen werde
- 200 Untersuchungen im ersten Jahr der Ausübung der Lungenkrebsfrüherkennung und
 - 400 Untersuchungen pro Jahr ab dem zweiten Jahr der Ausübung der Lungenkrebsfrüherkennung **oder**
 - § 6 Abs. 1 S. 3 und 4 und Abs. 2 S. 3 LuKrFrühErkV: Befundung und Dokumentation von Fallbeispielen im Rahmen einer Fortbildung
- ☐ ich der KVS unverzüglich mitteile, wenn meine Tätigkeit an einer Einrichtung, die auf die Untersuchung und Behandlung von Lungenkrebs gemäß § 43 Abs. 4 KFE-RL spezialisiert ist, beendet ist.
- ☐ ich Kenntnis davon habe, dass bei Nichterfüllen der Anforderungen die Genehmigung spätestens im Folgejahr durch die KVS widerrufen werden kann und diese unverzüglich widerrufen wird, wenn ich als Zweitbefunder nicht mehr an einer Einrichtung, die auf die Untersuchung und Behandlung von Lungenkrebs gemäß § 43 Abs. 4 KFE-RL spezialisiert ist, tätig bin.
- ☐ ich die Anlage zu § 4 Absatz 1 Satz 1 zur LuKrFrühErkV zur Kenntnis genommen habe und die Anforderungen an den Befundarbeitsplatz, die Datenübermittlung zum Erstbefunder und an die Software zur computerassistenten Detektion umsetzen werde
- ☐ mir bekannt ist, dass gemäß Beschluss der Vertreterversammlung der KVS über die Gebührenordnung nach § 20 Abs. 2 der Satzung eine Gebühr zu zahlen ist.

Hinweis zum Datenschutz

Die zur Bearbeitung Ihres Antrages erforderlichen Daten werden auf der gesetzlichen Grundlage des § 95 SGB V erhoben und verarbeitet. Die Daten werden nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften verarbeitet. Die Datenverarbeitung ist gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1c) DSGVO für die Aufgabenerfüllung der KV Saarland erforderlich und erfolgt damit rechtmäßig.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.kvsaarland.de/datenschutz>.



Ich versichere hiermit die Vollständigkeit und Richtigkeit aller vorstehenden Angaben.

Datum

Unterschrift Leistungserbringer/in

ggf. Stempel

Bei angestellten Ärzten:

Datum

Unterschrift Vertretungsberechtigter
Arzt/BAG/MVZ
(Name in Druckbuchstaben angeben)

Stempel